

Beitragsordnung des Vereins Cannabis Colonia e.V.

Diese Beitragsordnung wurde in Übereinstimmung mit der Satzung des Vereines Cannabis Colonia e.V. durch die Mitgliederversammlung am (22.02.2015) beschlossen. Sie gilt für alle eingetragenen Mitglieder des Vereins. Eingetragenes Mitglied ist, wessen schriftlichem Aufnahmeantrag durch den Vorstand des Vereins zugestimmt wurde.

§ 1 Beiträge und Gebühren

- (1) Der Verein „Cannabis Colonia e.V.“ erhebt Mitgliedsbeiträge.
- (2) Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühren.

§ 2 Höhe und Zahlung der Mitgliedsbeiträge

- (1)
 1. Die Höhe der Beiträge beträgt monatlich 2,5 Euro für Berufstätige
 2. bzw. 1,25 Euro für Schüler, Studenten, Rentner und Bezieher von Sozialleistungen
 3. Dabei sind folgende Zahlungsmodalitäten möglich:

(2) 30 Euro/15 Euro in 1 Rate als Jahresgebühr

Fälligkeit nach Unterschrift des Mitgliedervertrages. Darauf am ersten Tag des folgenden Monats, ein Jahr nach Eintrittsdatum. Dann alle 12 Monate falls nicht 3 Monate vor Ablauf der Jahresfrist schriftlich gekündigt wurde.

- (3) Die Zinserlöse gehen zu Gunsten des Vereines.
- (4) Als Zahlungsart gilt vorzugsweise der Bankeinzug per Lastschrift. Wer aus verständlichen Gründen anonym bleiben möchte, kann auch eine Barzahlung beim Schatzmeister gegen Quittung tätigen.
- (5) Beitragsrückzahlungen bei Austritt oder Ausschluss erfolgen nicht.

§ 3 Nichtzahlung der Beiträge

(1) Bei Zahlungsrückständen erfolgt die erste schriftliche Mahnung per E-Mail. Erfolgt 14 Tage darauf keine Rückmeldung erfolgt die zweite schriftliche Mahnung postalisch.

(2) Im Falle einer postalisch zugestellter schriftlichen Mahnung werden Bearbeitungskosten in Höhe von 3 Euro erhoben.

1. Die Nichtzahlung von Beiträgen 3 Monate nach Fälligkeit kann zum Verlust des Stimmrechtes in der Mitgliederversammlung sowie zum Ausschluss aus dem Verein führen.

§ 4 Änderung und Gültigkeit der Beitragsordnung

(1) Die Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

1. Die vorliegende Beitragsordnung tritt am 22.12.2015 in Kraft.

Köln, den 22.12.2015